



...surf mal vorbei: www.tbv.at



Informationen über die Mitgliedschaft beim Tiroler Billard Verband

Mitgliedschaft Tiroler Billard Verband + Österreichischer Fachverband

Der Tiroler Billard Verband ist derzeit Mitglied beim Österreichischen Pool Billard Verband (ÖPBV) und dadurch über die ÖBU (Österr. Billardunion) ebenfalls Mitglied bei der BSO (Bundessportorganisation).

Der sportliche Betrieb, ist so eng mit den übergeordneten Fachverbänden verknüpft, sodass es für einen Verein unbedingt erforderlich ist, auch Mitglied beim zuständigen Österreichischen Fachverband zu sein bzw. zu werden (Snooker ÖSBV, Carambol BSVÖ und Pool ÖPBV).

Erforderliche Unterlagen / Beitrittsgebühr und Mitgliedsbeitrag

a) Aufnahmeantrag Tiroler Billard Verband

Bitte den Aufnahmeantrag (siehe unter www.tbv.at im Downloadbereich) vollständig ausgefüllt und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an den Tiroler Billard Verband senden. Bitte unbedingt auf die satzungsgemäße Unterschrift achten – siehe Vereinsstatuten).

b) Auflistung aller Funktionäre Eures Vereines

mit Adresse, Telefonnummer, Fax und bitte unbedingt Emailadresse

c) Adresse der Billard-Vereinsstätte (Lokaladresse) bzw. Billard-Sportstätte

mit Telefonnummer und Fax (falls vorhanden) und bitte E-Mailadresse sowie einen Plan bzw. Skizze des Vereinsheimes mit Maßangaben

d) Aufnahmegebühr einzahlen

in der Höhe von einmalig € 200,-- auf das Konto AT43 3600 0000 0411 8881 bei der RLB-Tirol, überweisen. (Bearbeitung oder Aufnahme kann erst nach Zahlungseingang erfolgen).

e) Mitgliedsbeitrag

in der Höhe von jährlich mindestens € 200,-- ist ebenfalls an das oben angeführte Konto zu überweisen. Dieser Betrag, wird jedoch mit dem Lizenzgebührenanteil pro Mitglied des TBV gegenverrechnet.

Beispiel Pool It. Stand Saison 2023: Ein Verein löst in der Saison 8 Lizenzen der allg. Klasse (á € 50,00 pro Lizenz, davon gehen € 25,- an den ÖPBV und € 25,- verbleiben dem Landesverband), so hat ein Verein € 200,- an Mitgliedsbeitrag bezahlt und muss nichts nachbezahlen. Löst ein Verein beispielsweise nur 5 Lizenzen (= 5x € 50,- davon 5x € 25,- = € 125,- für Landesverband), so wäre eine Differenz von € 75,-- an Mitgliedsbeitrag für die betreffende Saison nachzubezahlen.

f) Mitgliederbestätigung des österr. Fachverbandes

Wir bitten auch ebenfalls um eine (formlose) Mitgliederbestätigung des anerkannten österr. Fachverbandes. (Snooker ÖSBV, Carambol BSVÖ und Pool ÖPBV) bzw. kann je nach Reglement/Ordnungen des übergeordneten Österr. Verbandes, zugleich mit dem Antrag an den Tiroler Billard Verband, auch die Mitgliedschaft bei einem der o.a. Österr. Fachverbände angesucht werden.

Sportliche Angelegenheiten

Wie bei jeder Sportart, gibt es natürlich eine große Anzahl von Vorschriften und Regelungen, die von den Sportlern eingehalten werden müssen und für deren Weitergabe an die Spieler und deren Einhaltung die Vereinsführung verantwortlich ist.

Diese Vorschriften sind in den Sportreglements der jeweiligen Fachsparten festgehalten. Wir ersuchen die Vereinsführung dafür Sorge zu tragen, dass die Mitglieder und Billardsportler die entsprechenden Informationen erhalten und sich im Sinne einer sportlichen Weiterentwicklung auch an diese Reglements halten. Deren Missachtung, stellt auch gleichzeitig eine Verfehlung lt. unserern Vereinssatzungen dar und kann auch entsprechende disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

Satzungen des Tiroler Billard Verbandes

Nach dem Beitritt wird Euch eine komplette Garnitur der Verbands-Satzungen übergeben, in welchen alle administrativen Angelegenheiten (Rechte, Pflichten, Zweck, Rechtsordnung usw.) geregelt sind. Im Bedarfsfalle, kann ein „Nichtmitglied“ diese Satzungen auch gegen eine Aufwandsentschädigung (Druck, Porto) beim Tiroler Billard Verband anfordern.

Für etwaige Rückfragen, steht euch ein Vorstandsmitglied des Tiroler Billard Verbandes gerne zur Verfügung. Adressen (auch E-Mail) sowie die Tel. Nr. sind auf unserer Homepage www.tbv.at unter dem Menüpunkt Vorstand abrufbar.

Sportliche Grüße,
der TBV-Vorstand

